



Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen

2. Mai 2014

Nr. 8/2014

Inhalt

Seite

| | |
|---|---|
| Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens für Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung durch die Fachhochschule Nordhausen (FHN-Serviceverfahrensatzung) | 2 |
|---|---|

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.fh-nordhausen.de/amtliche-bekanntmachungen.html) zur Verfügung.

Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens für Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung durch die Fachhochschule Nordhausen (FHN-Serviceverfahrensatzung)

Aufgrund des § 13 Abs. 2 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes -ThürHZG- vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134) in Verbindung mit § 35a der Thüringer Vergabeverordnung -ThürVVO - vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung vom 08.04.2013 (GVBl. S. 104) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes - ThürHG - vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134) und § 7 Abs. 1 Ziff. 13 der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 12/2007, S. 299), geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen vom 24. April 2013 (Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 4/2013, S. 143), erlässt die Fachhochschule Nordhausen die folgende Satzung zur Regelung des Zulassungsverfahrens für Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung (FHN-Serviceverfahrensatzung). Der Rat der Hochschule der Fachhochschule Nordhausen hat die Satzung am 14. Februar 2014 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Satzung am 2. April 2014 unter dem Geschäftszeichen 41-55516-31/32 genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die hochschulspezifischen Einzelheiten des Dialogorientierten Serviceverfahrens an der Fachhochschule Nordhausen, soweit die Studiengänge in das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung nach § 13 ThürHZG einbezogen sind.

(2) An der Fachhochschule Nordhausen ist der Studiengang Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services (Bachelor of Arts) in das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen.

(3) Für den in Absatz 2 benannten Studiengang beauftragt die Fachhochschule Nordhausen die Stiftung für Hochschulzulassung mit der Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens; insbesondere mit der Durchführung des Mehrfachzulassungsabgleichs.

§ 2

Zulassungsantrag

(1) Der Zulassungsantrag ist elektronisch über das Webportal der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de) zu übermitteln.

(2) Neben dem auf dem in Absatz 1 genannten Webportal ausgedruckten und unterschriebenen Antragsformular ist der Fachhochschule Nordhausen bis zum Ablauf der in § 26 ThürVVO genannten Fristen (Ausschlussfrist) eine einfache Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Praktikanachweise oder des Berufsabschlusses einzureichen.

§ 3

Losverfahren

Werden Clearingverfahren durchgeführt und sind nach Abschluss des Clearingverfahrens in einem Studiengang noch freie Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, führt die Fachhochschule Nordhausen ein Losverfahren gemäß § 27 Abs. 7 ThürVVO durch. Detaillierte Angaben für den Ablauf des Losverfahrens werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Antragsfrist in geeigneter Weise bekannt gemacht sowie unter www.fh-nordhausen.de/losverfahren.html eingestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 22. April 2014

gez. Wagner

Der Präsident
Fachhochschule Nordhausen